

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 2

Artikel: Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

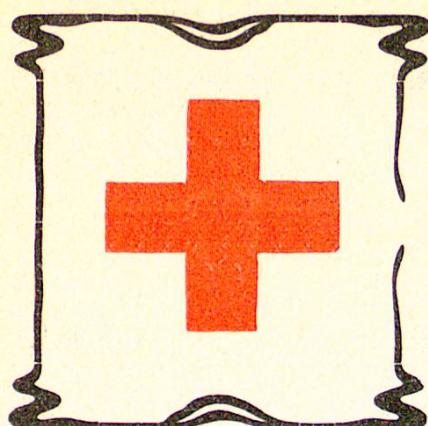
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militär-
sanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis:

(per einspaltige Petitseite)

Für die Schweiz 30 Cts.
Für das Ausland 40 Cts.

Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.

Für das Ausland jährlich 4 Fr.

Preis der einzelnen Nummer
30 Cts.

Redaktion: Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administration:** Hr. Louis Cramer, Zürichbergstr. 27, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissionsverlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Annonceenteil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete (Fortszung). — Wie bewahren wir uns vor Tuberkulose? (Schluß). — Abschaffung der Hausaufgaben über den Sonntag und genügender Schlaf des Schulkindes. — Aus dem Vereinsleben. — Vermischtes. — Lindenhofpost: Weihnachtsfeier im Lindenhof. — Korrespondenzen. — Sprüche.

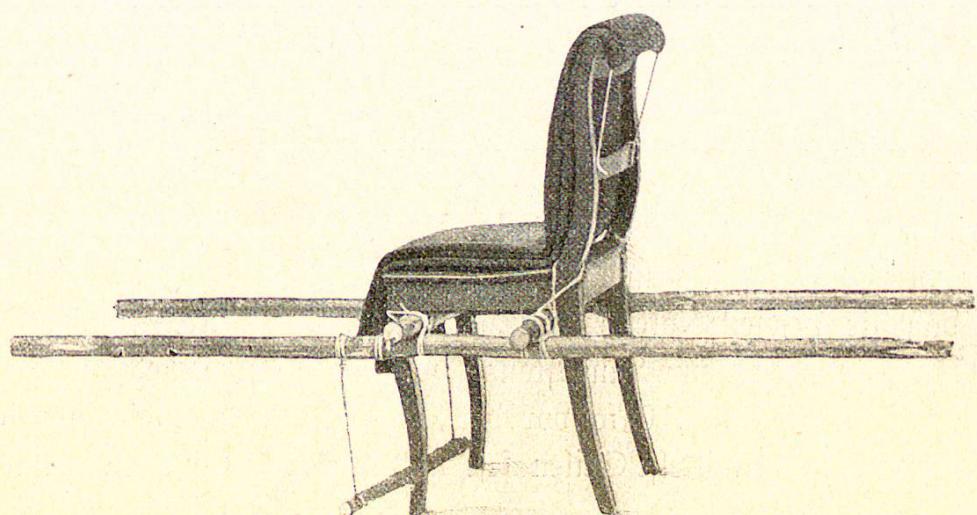
Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete.

(Fortszung.)

5. In einfachster Weise läßt sich eine gewöhnliche Stuhlbahn verfertigen mit Hülfe eines Stuhles, zweier Quer- und zweier Längsstangen, sowie Schnüren (Bindfaden), wie Fig. 44 zeigt.

Zwei Rundhölzer von 4 cm Dicke und 60 cm Länge werden innerhalb der vordern und hintern Stuhlbeine quer unter dem Sitz durchgeschoben, so daß sie

Fig. 44.

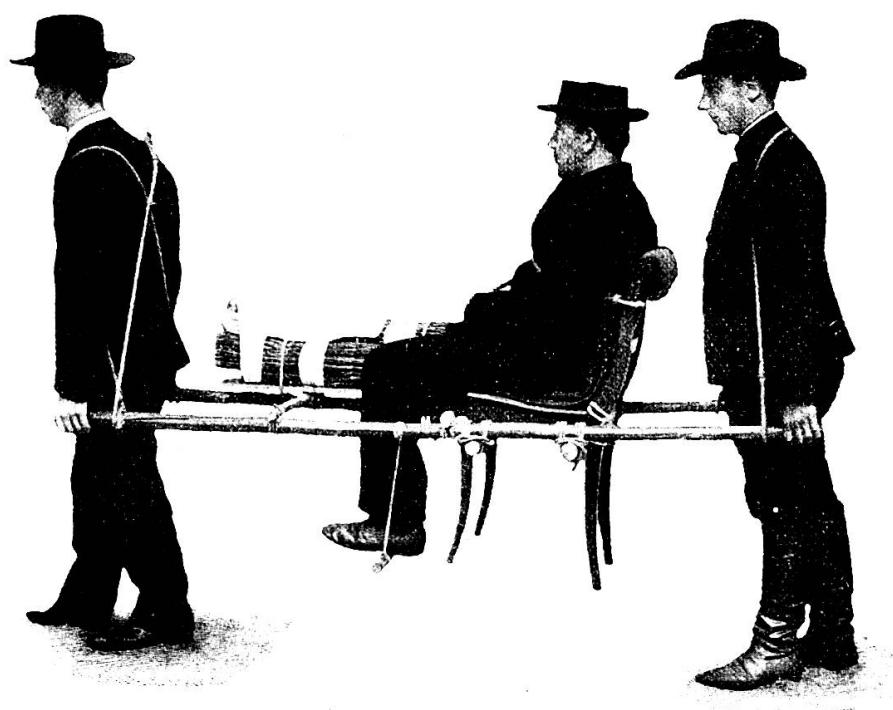


jederseits gleich weit vorstehen. Mit festen Schnüren bindet man sie an die Stuhlbeine (das hintere auch an die Stuhllehne hinauf) fest. Dann bringt man jederseits eine Tragstange von 1,80 m Länge unter die vorstehenden Enden der Querhölzer und befestigt sie ebenfalls gut mit Schnüren. Die Tragstangen sollen vor der vordern Kante der Sitzfläche 80 cm vorstehen und parallel verlaufen; ihr Abstand voneinander ist gleich der vordern Stuhlbreite (40—45 cm). Als Fußstütze hängt man ein Rundholz von 3 cm Durchmesser und 55 cm Länge mit Schnüren an die beiden Längsstangen und zwar so weit herunter, daß das Querholz gerade noch den Boden berührt, wenn der Stuhl auf demselben steht.

Rücklehne und Sitzfläche werden mit einer entsprechend zusammengelegten Decke zur Polsterung belegt (Fig. 44). Um das Herunterrutschen derselben zu verhindern, wird sie mit Bindfaden hinten an der Stuhllehne festgemacht. Statt der Decke kann man auch eine Strohmatte oder Kleidungsstücke verwenden.

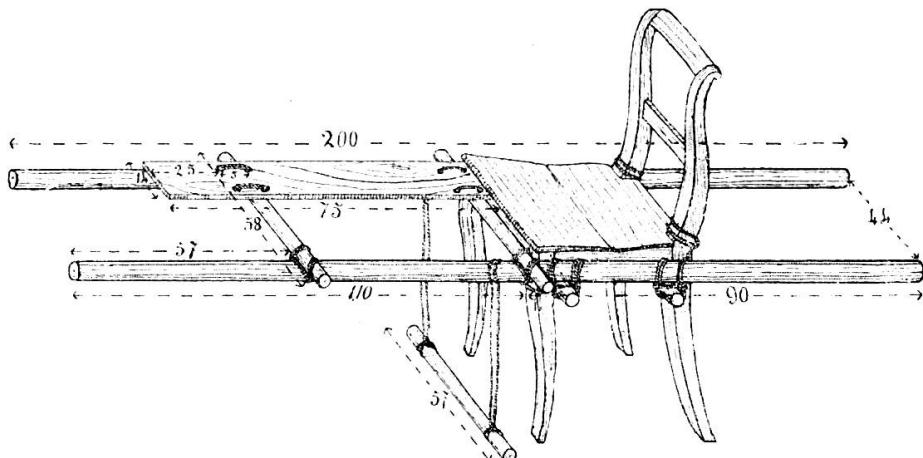
6. In ähnlicher Weise kann man auch eine Stuhlbahre mit Beinstütze zum Transport eines Patienten mit schwerer Beinverletzung (Knochenbruch) anfertigen (siehe Fig. 45).

Fig. 45.



Unterhalb des Sitzes und innerhalb der Beine eines Stuhles werden zwei Querhölzer von 4 cm Dicke und 60 cm Länge möglichst solide mit Seilen befestigt, so daß sie beidseits gleich weit vorstehen. Dann legt man auf diese vorstehenden Enden jederseits eine Längsstange von 4—5 em Dicke und 2 em Länge, so daß die vordern Enden 1,10 m vor der Sitzfläche des Stuhles vorstehen. Die Längsstangen werden vermittelst Seilen fest mit den Querstangen verbunden (vergl. Fig. 46).

Fig. 46.



Quer auf die beiden Längsstangen werden zwei Querhölzer von 3 em Dicke und 58 em Länge mit Schnüren gebunden, so daß das eine einige Centimeter vor dem Stuhlsitze, das andere 57 em hinter dem vordern Ende der Längsstangen sich befindet. Auf diese Querhölzer befestigt man auf der Seite des verletzten Beines die Beinstütze. Es ist dies ein Brett von 1—2 em Dicke, 75 em Länge und 14 em Breite, in das man vier Paar Löcher bohrt: zwei Paar 25 em vom vordern Ende, zwei Paar 3 em vom hintern Ende der Beinstütze entfernt, nahe am Brettrande, die einzelnen Löcher je 5 em auseinander. Durch diese Löcher zieht man die Schnüre, welche zum Befestigen der Beinstütze an die Querhölzer dienen.

Die Stütze für das nicht verletzte Bein, ein Rundholz von 57 cm Länge, wird in gleicher Weise an die Tragstangen gehängt, wie bei der einfachen Stuhlbahre (Nr. 5). Endlich werden Rücklehne und Sitzfläche gepolstert.

Der Verletzte wird so auf die Bahre gesetzt, daß das verletzte Bein gestreckt auf der Beinstütze aufruht; dann bindet man dasselbe mit Schnur, Seil, Dreieckstuch &c., die um das Brett geschlungen werden, fest. Das unverletzte Bein ruht auf der Fußstütze. Um dem Patienten mehr Sicherheit zu geben, bindet man ihn mit einem um die Brust geschlungenen Seil auch an die Stuhllehne, wie dies aus Fig. 45 ersichtlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Wie bewahren wir uns vor Tuberkulose?

Nützliche Ratschläge für jedermann, veröffentlicht von der medizinischen Gesellschaft in Basel.

(Schluß.)

Weisungen für besonders empfängliche oder erkrankte Personen.

Die angegebenen Schutzmaßregeln sind besonders genau zu befolgen von Personen, welche der Ansteckung mehr ausgesetzt oder zugänglicher sind als andere. Es sind dies die Nachkommen tuberkulöser Eltern, skrophulöse Kinder, blutarme